

Ein neuer Think-Tank für Liechtenstein

Wirtschaft unterstützt eine Zukunftsstiftung

Liechtensteins Regierung erhält Unterstützung aus der Wirtschaft. Die private Stiftung «Zukunft.li» möchte sich mit Entwicklungsperspektiven des Landes befassen.

G. M. Vaduz · Nach dem Vorbild von Avenir Suisse ist in Liechtenstein eine «Denkfabrik» gegründet worden, die sich mit wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fragen des Fürstentums auseinandersetzen soll. Vertreter aus Finanzdienstleistungen und Industrie, unter ihnen Michael Hilti vom Bautechnologie-Konzern Hilti AG, Jürgen Hilti vom Convenience-Hersteller Hilcona AG und Peter Marxer, Treuhandbüro Marxer & Partner sowie Centrum Bank AG, füttern die private Stiftung «Zukunft.li» für vorerst fünf Jahre mit jährlich 100 000 Franken. Über eine zusätzliche «Förderstiftung Zukunft.li» wollen die Stifter dem Think-Tank weiteres Vermögen zukommen lassen sowie Zuwendungen von anderer Seite und Spenden zur Verfügung stellen. Der Think-Tank, der mit wissenschaftlichen Institutionen im In- und Ausland zusammenarbeiten möchte, wird den operativen Betrieb im Sommer 2015 aufnehmen.

Langfristige Perspektiven

Ähnlich wie das inzwischen eingeschälerte Projekt «Futuro» soll sich die Stiftung mit den langfristigen Entwicklungsperspektiven Liechtensteins befassen. Der Think-Tank werde die Projekte selbständig und unabhängig verfolgen,

versprechen die Stifter, wozu die vom operativen Betrieb entkoppelte Finanzierung und die Corporate-Governance-Regeln beitragen sollen. Beigestellt wird ein wissenschaftlicher Beitrag, der für die Qualitätssicherung und die Unabhängigkeit der Tätigkeit zuständig sein wird.

Impulsgeber für Ideen

Als Hauptziel der Zukunftsstiftung wird die Objektivierung der Meinungsbildung in gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Fragen genannt. Ausserdem besteht die Absicht, neue Denkansätze für die Bewältigung der grossen Herausforderungen für Liechtenstein zu liefern. Diese Herausforderungen, die aber nicht konkret benannt werden, könne der Staat nicht alleine lösen. Dem Staat wird die Rolle zuerkannt, die entsprechenden Rahmenbedingungen bereitzustellen, damit sich Eigeninitiative und Eigenverantwortung in der Wirtschaft entwickeln können. Die Stiftung sieht sich in diesem Umfeld als Impulsgeber für zukunftsfähige Ideen, der aber die vorhandenen Wissenschaftseinrichtungen an der Universität Liechtenstein und am Liechtenstein-Institut nicht konkurrenzieren. Mit zukunftsfähigen Ideen sollen ausserdem öffentliche Diskussionen in Gang gesetzt und mit Denkanstössen entsprechende Lösungen gesucht werden, um den Wirtschaftsstandort Liechtenstein nachhaltig zu stärken. Der Kleinstaat sei standortpolitisch stark gefordert, sind die Stifter überzeugt, weil sich die aussenorientierte Wirtschaft an sich permanent wandelnde Realitäten anpassen müsse.

BUNDESGERICHT

Auch dem Mann ist zuzuhören

Vergewaltigungsurteil aufgehoben

fon. · Das Aargauer Obergericht hat einen Mann vorschnell der mehrfachen Vergewaltigung und Körperverletzung schuldig gesprochen und ihn zu einer Freiheitsstrafe von viereinhalb Jahren verurteilt. Das sagt das Bundesgericht. Die Aargauer Richter sahen es als erwiesen an, dass der Mann seine Ehefrau mehrmals gewaltsam zu allen möglichen Formen von Geschlechtsverkehr gezwungen und sie geschlagen und bedroht habe. Sie stützten sich dabei weitgehend auf die Aussagen der Frau; diese wurden vom Mann bestritten. Das Bundesgericht rügt, dass die Vorinstanz den Vorbringen des Mannes klar zu wenig Beachtung geschenkt habe. So sei etwa sein Einwand nicht berücksichtigt worden, dass die Ehefrau ohne Grund ein halbes Jahr bis zur Anzeige gewartet und diese schliesslich nur gemacht habe, weil er kurz vorher ein Betreibungsverfahren gegen sie eingeleitet habe. Auch mit dem Argument des Mannes, dass die Frau sich nicht wie ein Opfer verhalte, sei sie doch später zu ihm zurückgekehrt und wieder zärtlich geworden, habe man sich nicht auseinandergesetzt. Schliesslich sei die Vorinstanz mit keinem Wort darauf eingegangen, dass laut Ehemann die von der Frau geltend gemachten Verletzungen wie Verbrühungen ärztlich nicht festgestellt worden seien. Nach Ansicht des Bundesgerichts hat die Aargauer Justiz damit den Anspruch des Mannes auf rechtliches Gehör verletzt. Der Entscheid wird aufgehoben und der Fall zur Neubeurteilung an das Aargauer Obergericht zurückgewiesen.